

Gemeinde Rudersberg
Rems-Murr-Kreis

Einziehung des öffentlichen Weges Flurstück 90 im Gewinn „Augärten“ in Rudersberg-Schlechtbach

Aufgrund von § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehende Verfügung erlassen:

1. Einziehung

Das Flurstück 90 im Gewinn „Augärten“ in Schlechtbach, das an den Auweg (Flurstück 80) angrenzt und zwischen den Flurstücken 257/3, 257/1, 265/1, 264, 262, 91, 90/1, 90/3 und 266/1 liegt, wird eingezogen.

2. Lageplan zur Einziehung

Der eingezogene Weg ist im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt.

3. Einziehungsverfügung

Die Einziehungsverfügung vom 2017 kann bei der Gemeinde Rudersberg, Backnanger Straße 26, 73635 Rudersberg, im Zimmer 131 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rudersberg, Backnanger Straße 26, 73635 Rudersberg, Widerspruch erhoben werden.

Rudersberg,

Martin Kaufmann
Bürgermeister